

Tanz- und Theaterlandschaft Zürich: Fragen und Antworten zum neuen Fördersystem

Stand: 10.7.2019

1. Allgemein zum neuen Fördersystem.....	1
2. Finanzierung des neuen Fördersystems	5
3. Konzeptförderung	5
Konzeptförderung allgemein.....	5
Budgeterhöhung von vier Ko-Produktionsinstitutionen	6
Auswirkungen für Freie Gruppen, Einzelkünstlerinnen und -künstler.....	7
Auswirkungen für Institutionen	7
Jury	8
Kompetenzen Gemeinderat.....	9
Evaluation / Auswertung.....	10

1. Allgemein zum neuen Fördersystem

Was sind die Haupt-Vorteile des neuen Fördersystems?

- Das neue Fördersystem ist **beweglicher** als das heutige: **Neue Ideen und neue Orte in der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft erhalten grössere Chancen** auf eine nachhaltige Förderung. Es verspricht ein breites Angebot, das auf gesellschaftliche Entwicklungen besser eingehen und der Vielfalt der Bevölkerung verstärkt Rechnung tragen kann.
- Das neue Fördersystem **stärkt die Freie Szene**. Zum Beispiel dadurch, dass künftig via Konzeptförderung mehr Mehrjahresbeiträge an Gruppen und Künstlerinnen und Künstler gesprochen werden können. Das fördert ein kontinuierliches Arbeiten.
- Das neue Fördersystem sorgt für eine **bessere Vernetzung und Zusammenarbeit** der Akteurinnen und Akteure der Freien Szene – sowohl untereinander als auch mit den Tanz- und Theaterinstitutionen. Das steigert sowohl die Qualität als auch die lokale und internationale Wahrnehmung ihrer Produktionen.
- Das **Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche (KJTT-Haus) schliesst eine Lücke** im Zürcher Angebot. Die bestehende Nachfrage, insbesondere im Bereich des professionellen Tanzes und Theaters fürs Kinder, kann künftig besser befriedigt werden.

Wieso braucht es überhaupt ein neues Fördersystem?

- Seit der letzten Bestandsaufnahme im Jahr 1991 haben sich die Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft und auch die Gesellschaft in der Stadt Zürich verändert. Die politische Diskussion rund um die Tanz- und Theaterförderung wurde in der Vergangenheit wiederholt punktuell geführt. Eine Gesamtsicht kam zu kurz.
- Neue Ideen und neue Orte in der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft hatten wenig Chancen auf eine nachhaltige Förderung.
- Das neue System richtet seinen Blick auf die gesamte Landschaft. Es hebt die starre Trennung zwischen Institutionen und Freier Szene auf. Das neue System ist modern und für die Zukunft gerüstet.

Für das neue Förderinstrument «Konzeptförderung» beantragt der Stadtrat einen Rahmenkredit von 6,5 Millionen Franken. Was bedeutet das genau?

- Der Rahmenkredit wird für eine neue Form der Förderung, die Konzeptförderung, verwendet. Mit dieser werden Tanz- und Theaterinstitutionen sowie Künstlerinnen und Künstler der Freien Tanz- und Theaterszene über mehrere Jahre aufgrund der von ihnen eingereichten Konzepte gefördert.
- Dieser Rahmenkredit hat eine Höhe von jährlich 6,5 Millionen Franken. In der ersten Förderperiode (geplant auf die Jahre 2022–2028, beginnend ab 1. August 2022) sollen davon 6 Millionen Franken eingesetzt werden. Für weitere Förderperioden soll der Gemeinderat den Betrag in einer Bandbreite zwischen 5,5 Millionen und 6,5 Millionen Franken pro Jahr festlegen.
- Die Konzeptförderung ist das zentrale Element des neuen Tanz- und Theaterförderungssystems, das die Stadt unter Einbezug von rund 70 Vertreterinnen und Vertretern der Zürcher Tanz- und Theaterinstitutionen sowie der Freien Szene erarbeitet hat.
- Eine detaillierte Beschreibung der Konzeptförderung findet sich auf der Projektwebseite www.stadt-zuerich.ch/tanz-theaterlandschaft (Dokument «Übersicht zum neuen Fördersystem»).

Zusätzlich zum Rahmenkredit von 6,5 Millionen Franken sollen die vier Ko-Produktionsinstitutionen (Gessnerallee, Tanzhaus Zürich, Fabriktheater, Zürcher Theater Spektakel) eine Budgeterhöhung von gesamthaft 1,6 Millionen Franken erhalten. Warum?

- Mit diesen zusätzlichen Mitteln von gesamthaft 1,6 Millionen Franken sollen bereits heute von den Ko-Produktionsinstitutionen wahrgenommene Aufgaben gestärkt werden. Die Mittel sind zweckgebunden und müssen für die Förderung und Begleitung von Zürcher Gruppen bzw. Einzelkünstlerinnen oder -künstlern eingesetzt werden.
- Finanziert wird die Erhöhung durch eine Umverteilung von Fördergeldern, die bereits bisher für die Tanz- und Theaterförderung eingesetzt worden sind.
- Diese direkte Form der Förderung über die Institutionen hat Vorteile: Die Institutionen erhalten über die zusätzlichen Gelder mehr Gestaltungsspielraum. Für die Künstlerinnen und Künstler ist die direkte Förderung über eine Institution interessant, weil sie im Gegensatz zum bisherigen System die Sicherheit haben, dass sich das Haus für ihre Arbeit interessiert und auch bereit ist, die Produktion, Entwicklung und Verbreitung ihrer künstlerischen Arbeit stärker zu unterstützen. Zudem reduziert die direkte

Förderung über die Institutionen den administrativen Aufwand der Künstlerinnen und Künstler sowie die doppelte Abhängigkeit von den Entscheiden der Institutionen und der Tanz- und Theaterkommission der Stadt Zürich.

Die Zustimmung des Gemeinderats vorausgesetzt, sollen die Stimmberechtigten im Frühling 2020 über die beiden Elemente «Konzeptförderung» und «Stärkung der Ko-Produktionsinstitutionen» gemeinsam entscheiden. Warum?

- Die Einführung des Rahmenkredits für die Konzeptförderung und die Stärkung der Ko-Produktionsinstitutionen bedingen sich im neuen Tanz- und Theater-Fördersystem gegenseitig. Sie sind deshalb beide Gegenstand der Vorlage, die dem Gemeinderat und der Gemeinde zur Abstimmung vorgelegt wird.

Gegenüber dem bisherigen System würde die Stadt mit der Konzeptförderung und den vier gestärkten Institutionen zusätzlich maximal 1,23 Millionen Franken mehr in den Tanz und das Theater investieren. Was hat das Publikum davon?

- Die Bevölkerung erhält durch die Konzeptförderung eine lebendige Landschaft mit markanteren Profilen der bestehenden und der allfälligen neuen Institutionen sowie innovativen und mutigen Produktionen aus der Freien Szene. Zudem besteht durch das neue Fördersystem die Chance, dass die Stadt Zürich als Tanz- und Theaterstadt mit internationaler Ausstrahlungskraft weiter gestärkt wird.
- Durch die Einführung des neuen Förderinstruments «Konzeptförderung» soll die Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft nachhaltig belebt werden und dem Publikum auch in Zukunft eine qualitativ hochstehende Vielfalt von Angeboten bezüglich künstlerischer Ausrichtungen, Profile und Sparten angeboten werden.
-

Warum wird der Freie Kredit der Tanz- und Theaterförderung kleiner und der kontinuierliche Teil der Landschaft finanziell ausgebaut? Wieso soll dadurch mehr Vielfalt innerhalb der Landschaft entstehen?

- Bisher wurde die Projektförderung von Tanz und Theater über den Freien Kredit finanziert. Die Projektförderung findet neu vorwiegend über die Ko-Produktionsinstitutionen statt, die dafür mehr Mittel erhalten sollen, sowie über die Konzeptförderung. Der dafür notwendige Finanzbedarf wird grösstenteils durch Umschichtung von vorhandenen Fördermitteln gedeckt. Dies umfasst ebenfalls eine Umschichtung aus dem Freien Kredit, der im neuen Fördersystem für die Förderung des Nachwuchses und für kleine Projekte vorgesehen ist.
- Zusätzlich wird durch die Zusammenlegung der Förderung für Institutionen und für die Freie Szene ein Anreiz gesetzt, dass diese stärker kooperieren und ihre Kräfte bündeln.
- Der kontinuierliche Teil der Landschaft soll erweitert werden durch das KJTT-Haus. Es gibt in Zürich heute keine Institution, die sich mit adäquaten Mitteln und Infrastruktur den Bedürfnissen von Kindern, aber auch von Jugendlichen widmen kann.

Wird das Machtgefälle zwischen den Tanz- und Theaterinstitutionen nicht grösser, wenn man den «grossen» Institutionen mehr Sicherheiten, Macht und Budget gibt und den «kleinen» Institutionen ebendiese nimmt?

- Im neuen Fördersystem stehen der Freien Szene mehr Zugänge zur Mittelbeschaffung für ihre künstlerischen Arbeiten offen als bisher. Durch die Stärkung der Freien Gruppen und Einzelkünstlerinnen und -künstler, die durch die Konzeptförderung eine langfristige und damit nachhaltigere Förderung erhalten können, profitieren auch die Institutionen des flexiblen Bereichs.
- Durch die offene Beurteilung der Konzepteingaben erhalten neue Initiativen mehr Chancen gefördert zu werden, und bestehende Institutionen sind aufgefordert, ihr Profil zu reflektieren und klar zu definieren. Das System kann insgesamt besser auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren.
- Durch die Zusammenlegung der Förderung für Institutionen und für die Freie Szene wird ein Anreiz gesetzt, dass diese mehr miteinander kooperieren und ihre Kräfte bündeln.

Welche Massnahmen sind zur Stärkung der Sparte Tanz vorgesehen?

- Durch die Konzeptförderung erhalten mehr Tanzgruppen die Chance, mehrjährige (und damit nachhaltige) Förderung zu erhalten.
- Das Tanzhaus erhält durch die Zuweisung von Produktionsgeldern bessere Möglichkeiten für Kooperationen.
- Das neue Fördersystem sorgt generell – also auch im Tanz – für eine engere Vernetzung der Freien Szene sowohl untereinander als auch mit den Tanz- und Theaterinstitutionen (insb. dadurch, dass die Ko-Produktionsinstitutionen zusätzliche Gelder zweckgebunden für die Zusammenarbeit mit der Freien Szene erhalten).
- Es wurde eine Diskussion angestossen, inwiefern und in welchen Institutionen zukünftig Tanz stattfinden soll und wie diese in den Auftrag der Leistungsvereinbarungen integriert werden kann.

Wie wurde festgestellt, dass es mehr Bedarf für die Stärkung des Tanzes in Zürich gibt? Ist dies nicht mit dem Neubau des Tanzhauses erfüllt?

- Die im ersten Halbjahr 2017 durchgeführte Bestandsaufnahme der Tanz- und Theaterlandschaft zeigte unter anderem ein Defizit im Bereich des zeitgenössischen Tanzes.
- Der Neubau des Tanzhauses ist ein erster Schritt. Er leistet einen Beitrag um das strukturelle Defizit zu minimieren, ist allein aber nicht ausreichend für eine nachhaltige Stärkung der Sparte Tanz in Zürich.
- Das Tanzhaus erhält im neuen Fördersystem zusätzliche finanzielle Mittel von 430 000 Franken – zweckgebunden für die Zusammenarbeit mit der lokalen Freien Szene.

2. Finanzierung des neuen Fördersystems

Zu Beginn des Projekts war stets von «Budget-Neutralität» die Rede? Wieso braucht es nun trotzdem 3,5 Millionen Franken zusätzlich?

- Die Prämisse der Budget-Neutralität war wichtig, um im Prozess realistische Szenarien und Konzepte entwickeln und diskutieren zu können.
- Der Stadtrat ist vom nun vorliegenden System überzeugt und ist bereit, diese Erhöhung der wiederkehrenden Mittel mitzutragen. Er tut dies auch im Wissen darum, dass damit in den nächsten Jahren über Mittelerhöhungen nicht mehr bei der Beratung von Subventionen einzelner Institutionen diskutiert werden muss. Die Konzeptförderung setzt einen klaren Kreditrahmen. Das stärkt die Planungssicherheit.

3. Konzeptförderung

Konzeptförderung allgemein

Wie wurden die Institutionen für den kontinuierlichen Teil bestimmt – also jene, die künftig ihre Gelder «auf sicher» haben?

- Der kontinuierliche Teil der Landschaft setzt sich zusammen aus:
 - den Institutionen mit unbefristeten Subventionen, deren Rechtsgrundlage auf einer Gemeindeabstimmung basiert (Schauspielhaus Zürich, Theater am Neumarkt, Theaterhaus Gessnerallee, Tanzhaus Zürich und das Fabriktheater als Teil der Roten Fabrik)
 - den zwei städtischen Institutionen: Theater am Hechtplatz und Zürcher Theater Spektakel
 - dem neu gesetzten KJTT-Haus
- Die Zuteilung kontinuierlicher/flexibler Teil ist somit aus rechtlichen und kulturpolitischen Überlegungen erfolgt und nicht aus einer inhaltlichen Diskussion.

Haben andere Städte bereits Erfahrung mit dem Instrument der Konzeptförderung?

- Wien, Frankfurt, Berlin und Köln haben vor einigen Jahren eine Konzeptförderung eingeführt. Deren Theatersystem ist aber nicht eins zu eins mit den Verhältnissen in Zürich zu vergleichen.
- Grundsätzlich sind die Erfahrungen sehr gut, weil die Konzeptförderung es der Tanz- und Theaterlandschaft erlaubt, flexibel auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Zudem schafft sie eine erhöhte Chancengerechtigkeit für die Freie Szene.

Wann startet die Konzeptförderung?

- Die Weisung an den Gemeinderat erfolgte im Juli 2019. Die Gemeindeabstimmung über den Rahmenkredit von 6,5 Millionen Franken findet voraussichtlich im Frühling 2020 statt.
- Eine erste Ausschreibung der Konzeptförderung ist für Sommer 2020 geplant, wirksam auf den Start der Spielzeit 2022/23.

Wie wird die Vielfalt in der Tanz- und Theaterlandschaft gesichert? Welche Quoten wird es geben?

- Der Stadtrat setzt zur Vorbereitung der Vergabeentscheide der Konzeptförderung eine von der Verwaltung unabhängige Jury als beratende Kommission ein und legt deren Auftrag fest. Diese Jury soll kein reines Fachgremium sein, sondern über einen breiten fachlichen Horizont (unterschiedliche Sparten, Ausrichtungen und Sichtweisen) und über sehr gute Kenntnisse der lokalen Szene verfügen. Ihr Fokus liegt auf der Betrachtung der Gesamtlandschaft. Ziel ihrer fachlichen Beurteilung ist, ein qualitativ hochstehendes und vielfältiges Angebot zu gewährleisten: eine Mischung aus Tradition und Innovation, Bestand und Erneuerung.
- Für die Vergabe der Konzeptförderung sollen keine Quoten existieren. Der Stadtrat formuliert Vorgaben für die Jury. Diese nehmen die jeweiligen kulturpolitischen Ziele der Stadt Zürich auf, wie sie im Kulturleitbild der Stadt Zürich formuliert sind.

Budgeterhöhung von vier Ko-Produktionsinstitutionen

Warum erhalten die vier Ko-Produktionsinstitutionen Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich, Fabriktheater sowie Zürcher Theater Spektakel gesamthaft 1,6 Millionen pro Jahr mehr?

- Mit diesen zusätzlichen Mitteln von gesamthaft 1,6 Millionen Franken sollen bereits heute von den Ko-Produktionsinstitutionen wahrgenommene Aufgaben verstärkt werden. Die Mittel sind zweckgebunden. Sie müssen für die Förderung und Begleitung von Zürcher Gruppen bzw. Einzelkünstlerinnen oder -künstlern eingesetzt werden.
- Die Institutionen erhalten über die zusätzlichen Gelder mehr Gestaltungsspielraum. Für die Künstlerinnen und Künstler ist die direkte Förderung über eine Institution interessant, weil sie im Gegensatz zum bisherigen System die Sicherheit haben, dass sich das Haus für ihre Arbeit interessiert und auch bereit ist, die Produktion, Entwicklung und Verbreitung ihrer künstlerischen Arbeit stärker zu unterstützen. Zudem reduziert die direkte Förderung über die Institutionen den administrativen Aufwand der Künstlerinnen und Künstler und hebt die doppelte Abhängigkeit von den Entscheidern der Institutionen und der Tanz- und Theaterkommission der Stadt Zürich auf.

Wie wird die Budgeterhöhung der vier Ko-Produktionsinstitutionen von 1,6 Millionen Franken pro Jahr finanziert?

- Finanziert wird die Erhöhung durch eine Umverteilung von Fördergeldern, die bereits bisher für die Tanz- und Theaterförderung eingesetzt worden sind.

Wie werden die zusätzlichen Mittel auf die vier Ko-Produktionsinstitutionen verteilt und warum?

- Die zusätzlich von insgesamt 1,6 Millionen Franken verteilen sich wie folgt: Gessnerallee Zürich Fr. 690 000.–, Rote Fabrik Fr. 430 000.–, Tanzhaus Zürich Fr. 430 000.– und Zürcher Theater Spektakel Fr. 50 000.–.

- Die Erhöhung der Beiträge an die einzelnen Ko-Produktionsinstitutionen erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten aus den letzten Jahren. Es wurde ermittelt, welche Summen aus dem Freien Kredit bisher für Produktionen verwendet worden sind, die an den jeweiligen Institutionen zur Aufführung kamen. Diese Erfahrungswerte führten dann zur vorliegenden Aufteilung. Beim Tanzhaus ist die Erhöhung höher als der bisherige Erfahrungswert. Diese überproportionale Erhöhung erfolgt, um die Kunstform Tanz speziell zu stärken.

Auswirkungen für Freie Gruppen, Einzelkünstlerinnen und -künstler

Welche Förderungsmöglichkeiten gibt es für jene Gruppen, Einzelkünstlerinnen und -künstler der Freien Szene, die keine Konzeptförderung erhalten und nicht mit den Ko-Produktionsinstitutionen zusammenarbeiten?

- Im neuen Fördersystem wird es weiterhin einen Freien Kredit von 550 000 Franken pro Jahr geben (), der für die Förderung des Nachwuchses und kleiner Projekte verwendet werden soll.
- Gruppen, Einzelkünstlerinnen und -künstler können mit den Institutionen oder Initiativen zusammenarbeiten, die eine Konzeptförderung erhalten haben.
- Ein Ort, an dem junge Künstlerinnen und Künstler im Bereich Tanz und Theater ihre Werke ohne grossen Erwartungsdruck präsentieren können, soll durch die im neuen Fördersystem zusätzlich vorgesehene Massnahme des unkurierten Raums geschaffen werden (Einführung für 2021 vorgesehen).

Auswirkungen für Institutionen

Was passiert mit bisher geförderten Institutionen, die durch die Konzeptförderung keine städtischen Beiträge mehr erhalten? Wie viele Institutionen werden dann keine Förderung mehr erhalten?

- Die Höhe des Kredits der Konzeptförderung für die erste Förderperiode (6 Millionen Franken pro Jahr) erlaubt eine 6-jährige Förderung von rund sechs Institutionen zu Fr. 600 000.– (entspricht rund 3,6 Millionen Franken) sowie die 2- oder 4-jährige Förderung von rund zwölf Freien Gruppen und/oder Einzelpersonen zu Fr. 200 000.– (entspricht rund 2,4 Millionen Franken). Diese Zahlen sind als Richtwerte zu verstehen. Über die Aufteilung der Fördertranchen des Rahmenkredits gibt die Jury in ihrem Gutachten eine Empfehlung zuhanden des Stadtrats ab. Dieser entscheidet frei.
- Im derzeitigen Fördersystem erhalten zehn Institutionen befristete, wiederkehrende Beiträge (insgesamt 3,1 Millionen Franken), über deren Fortführung oder Anpassung momentan der Gemeinderat alle vier Jahre einzeln pro Institution entscheidet.
- Für die erstmalige Vergaberunde der Konzeptförderung wird ein einmaliger Kredit von Fr. 600 000.– zur Verfügung stehen. Er soll in den Jahren 2022 bis 2024 für Institutionen eingesetzt werden, deren Gesuch nicht berücksichtigt wird, und die bis dahin eine befristete Subvention der Stadt Zürich erhalten haben. Dies soll den Institutionen helfen, sich auf die neue Ausgangslage einzustellen.

Verlieren durch den Wegfall der 4-Jahres-Beiträge die «kleinen» Institutionen nicht ihre planerische Perspektive? Warum setzt man diese Institutionen dieser Unsicherheit aus, statt ihnen eine Förderung über einen Sockelbeitrag zuzusichern?

- Es kann davon ausgegangen werden, dass sich auch neue Institutionen für die Förderung bewerben, und somit die Konkurrenz grösser wird. Jene Institutionen, die keine Konzeptförderung zugesprochen bekommen, stehen vor einer unsichereren Zukunft; jene die in die Förderung aufgenommen werden erhalten neu eine 6jährige Unterstützung und damit eine um 2 Jahre längere, planerische Perspektive. Zudem muss berücksichtigt werden, dass auch im heutigen System die Fortsetzung der Förderung nach jeweils 4 Jahren nicht garantiert ist.
- Ein Sockelbetrag ist nicht sinnvoll, da dies die angestrebte Durchlässigkeit eher verhindert als begünstigt und neue Initiativen weiterhin kaum Chancen hätten.

Jury

Wie werden die Mitglieder der Jury ausgewählt und ernannt? Was sind die Auswahlkriterien?

- Die neue Jury für die Konzeptförderung soll über einen breiten fachlichen Horizont (unterschiedliche Sparten, Ausrichtungen und Sichtweisen) und über sehr gute Kenntnisse der lokalen Szene verfügen. Sie soll jedoch nicht nur ein Fachgremium sein. In ihre Betrachtungen soll sie die Gesamtlandschaft und insbesondere auch die Publikumsperspektive miteinbeziehen.
- Die Stadtpräsidentin erstellt zuhanden des Stadtrats einen Antrag über die Zusammensetzung der Jury. Die Zusammensetzung der Jury soll rotieren. Die maximale Amtszeit der Mitglieder soll acht Jahre betragen. Zudem sollen die Zürcher Tanz- und Theaterschaffenden sowie die Institutionen die Möglichkeit erhalten, Kandidatinnen und Kandidaten für die Jury vorzuschlagen.
- Der Stadtrat formuliert Vorgaben an die Jury. Diese nehmen die jeweiligen kulturpolitischen Ziele der Stadt Zürich auf, wie sie im Kulturleitbild der Stadt Zürich formuliert sind.

Wie unterscheiden sich Aufgabe und Kompetenz der Jury von den Fachkommissionen für die Förderung von Tanz und Theater? Wird der Jury nicht zu viel Macht gegeben?

- Die neue Jury für die Konzeptförderung soll über einen breiten fachlichen Horizont (unterschiedliche Sparten, Ausrichtungen und Sichtweisen) und über sehr gute Kenntnisse der und Akzeptanz durch lokalen Szene verfügen. Ihr Blick soll über das rein Fachliche hinausgehen und die Gesamtlandschaft einbeziehen.
- Die Jury beurteilt als beratende Kommission des Stadtrats die Gesuche inhaltlich. Zum Prozess der Beurteilung zählen neben dem Studium der Konzepte unter anderem die Gespräche mit den Einreichenden sowie die Visionierungen von Vorstellungen und die Besuche der Institutionen. Die Jury soll Raum und Zeit haben für eine vertiefte qualitative, inhaltliche Prüfung der Gesuche.

- Die Arbeit der Jury schliesst mit einem ausführlichen Gutachten und Förderempfehlungen (welche Institutionen, Gruppen, Einzelpersonen sollen mit welchem Betrag gefördert werden) zuhanden des Stadtrats ab. Dieser beurteilt die Gesuche auf Basis des Gutachtens und der Förderempfehlungen der Jury frei und entscheidet auf Antrag der Stadtpräsidentin über die Vergabe der Förderbeiträge.

Wie soll eine Jury die gesamte Freie Tanz- und Theaterlandschaft in Zürich überblicken können? Wie sichert man die künstlerische Vielfalt, wenn eine einzige Jury die Landschaft «gestaltet»?

- Die Zusammensetzung der Jury muss so gestaltet sein, dass sie über einen breiten fachlichen Horizont verfügt, der möglichst unterschiedliche Sparten, Ausrichtungen und Sichtweisen abdeckt.
- Zur Erfüllung der Aufgabe der inhaltlichen Prüfung und Beurteilung der Gesuche, wird die Jury neben dem Studium der Konzepte auch Gespräche mit den Einreichenden führen sowie Vorstellungen und Institutionen besuchen.
- Die Jury allein gestaltet nicht die Landschaft. Ihr Gutachten und ihre Förderempfehlung bilden eine Grundlage, auf der der Stadtrat über die Vergabe der Beiträge der Konzeptförderung frei entscheidet.
- Inhaltliche Schwerpunkte für eine Konzeptförderperiode (6 Jahre) ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Kulturleitbild (kulturpolitische Gesamtstrategie des Stadtrats).

Kompetenzen Gemeinderat

Bislang konnte der Gemeinderat über Fortführung und Anpassung der 4-jährigen Subventionen vieler Institutionen bestimmen. Welche Kompetenzen hat der Gemeinderat im neuen Fördersystem?

- Der Gemeinderat hatte bisher die Möglichkeit, bei den Einzelweisungen von zehn Institutionen über die Höhe des Kredits zu bestimmen. Bei diesen Diskussionen und Entscheiden fehlte jedoch oft die Gesamtsicht und somit die inhaltliche Einbettung in eine Gesamtlandschaft. Dies ermöglicht nun das neue Fördersystem. Der Gemeinderat gibt diese Kompetenz nun an den Stadtrat ab.
- Der Gemeinderat bekommt neu alle 6 Jahre einen Bericht des Stadtrats, der die Erfahrungen aus der jeweiligen Konzeptförderungsperiode schildert und Rechenschaft ablegt. Dieser Bericht ist eine wichtige Grundlage, damit der Gemeinderat die Bandbreite des Kredits für die nächste Vergaberunde in der Bandbreite von 5,5 bis 6,5 Millionen Franken pro Jahr festlegen kann.
- Der Gemeinderat erlässt zudem die Verordnung, die die Rahmenbedingungen für die Konzeptförderung regelt. Darin sind folgende Punkte enthalten:
 - Ziele der Konzeptförderung
 - Kreis der Anspruchsberechtigten
 - Beteiligte des Prozesses
 - Ablauf des Prozesses
 - Dauer der Beitragsperioden
 - Auswertung und Evaluation

Evaluation / Auswertung

Welche Form der Evaluation wird es zum Abschluss einer Konzeptförderungsperiode geben? Wie und durch wen könnte, wenn notwendig, korrigierend eingreifen werden?

- Der Gemeinderat bekommt alle sechs Jahre einen Bericht des Stadtrats, der die Erfahrungen aus der jeweiligen Konzeptförderungsperiode schildert und Rechenschaft ablegt. Auf dieser Basis legt der Gemeinderat ab der zweiten grossen Vergaberrunde die Höhe des Rahmenkredits in einer Bandbreite zwischen jährlich 5,5 und 6,5 Millionen Franken unter Ausschluss des Referendums fest. Der Gemeinderat besitzt somit ein Werkzeug, um allfällige Anpassungen im Bedarf der finanziellen Mittel des Rahmenkredits zu treffen.